

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 22.02.2022

„Neue Recyclingstation in Osterholz“
Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Wie stellt sich der Sachstand zur Errichtung der neuen Recyclingstation in der Nähe des Weserparks in Bremen Osterholz dar?
- 2) Ist die im Entwicklungsplan 2024 der Bremer Stadtreinigung genannte Eröffnung im Jahr 2023 weiterhin realistisch und wann beginnen die Bauarbeiten auf dem Gelände?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im beschlossenen Entwicklungsplan Recycling-Stationen 2024 ist der Neubau einer Top-modern-Station in Osterholz in der Straße An Krietes Park vorgesehen. Das Gewinnerkonzept der europaweiten Ausschreibung der Architektenleistung wurde bereits im Rahmen des Verhandlungsverfahrens durch eine Jury aus Vertretern der DBS, der Stadtplanung und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE) sowie dem Ortsamtsleiter Osterholz am 14.06.2021 ausgewählt, die Überarbeitungshinweise für die weitere Planung formuliert hatte. Die Klärung der Grundstücksnutzung zwischen den Ressorts SWAE und SKUMS soll bis Mitte 2022 abgeschlossen sein. Im März 2022 soll der Bauantrag zur Errichtung der Recycling-Station gestellt und die Bauausschreibung vorbereitet werden, wobei vor Einreichung des Bauantrags die Planung entsprechend den Hinweisen überarbeitet und mit den zuständigen Stellen unter Einbezug der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa abgestimmt wird.

Zu Frage 2:

Nach Vorliegen der Baugenehmigung soll mit der Ausschreibung der Bauleistungen begonnen werden. Von Beginn der Ausschreibung bis zur Auftragserteilung sind mindestens vier Monate für das Vergabeverfahren zu veranschlagen. Abhängig von der Jahreszeit und der Auftragslage kann der Baubeginn variieren – voraussichtlich jedoch ca. einen Monat nach Auftragserteilung. Nach derzeitiger Einschätzung ist mit einer Fertigstellung etwa 12 Monate nach Baubeginn zu rechnen.

Um eine Eröffnung noch im Jahr 2023 zu ermöglichen, muss die Baugenehmigung bis zum 31.07.2022 vorliegen, wobei aufgrund der zu Frage 1 dargelegten noch durchzuführenden Arbeitsschritte und der vorab nicht einzuschätzenden Dauer für das Baugenehmigungsverfahren offen ist, ob die Baugenehmigung zum genannten Zeitpunkt vorliegen wird. Ferner muss für die Baugenehmigung bzw. den Baubeginn die Antragstellerin über das entsprechende Grundstück verfügen. Vor diesem Hintergrund sind zeitnah die Rahmenbedingungen für die Vergabe des Grundstückes per Erbbaurecht und für die als Ersatz definierte Entwicklung des Gewerbegebietes Nußhorn abschließend zu klären und zeitgerecht den parlamentarischen Gremien zur Zustimmung vorzulegen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 21.02.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.